

Bezirksamtsvorlage Nr. 1533 / 2021

zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **01.06.2021**

1. Gegenstand der Vorlage

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. **2750/V**, Beschluss vom 28.01.2021 betrifft:

„Otilie Taube Pohl (geb. Levit) angemessen erinnern“

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadträtin Weißler

3. Beschlusse Entwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme – betrifft „Otilie Taube Pohl (geb. Levit) angemessen erinnern“: als **Zwischenbericht**. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadträtin Weißler

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: **2750/V**

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

Otilie Taube Pohl (geb. Levit) angemessen erinnern

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.01.2021 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2750/V):

Das Bezirksamt wird ersucht, zu

Otilie Taube Pohl, geb. Levit (1867-1943) Widerstandskämpferin unter der Nazidiktatur, deportiert und ermordet im KZ-Theresienstadt, Erläuterungsschilder gem. Berliner Straßengesetz, §5 AV-Benennung, Ziff.5. (5) in der nach ihr benannten Pohlstraße anzubringen.

Darüber hinaus soll Otilie Taube Pohl, geb. Levit, in Projekten der Erinnerungskultur des BA-Mitte im öffentlichen Raum, aufgenommen werden, insbesondere in der in Arbeit befindlichen Veranschaulichung jüdischer Geschichte im Scheunenviertel (VzK zu BVV-Drs. 2111/V), wo sie mit ihrer 1885 aus Niederlausitz kommenden Familie zuerst wohnte.

Das Bezirksamt hat am 01.06..2021 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Zwischenbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Straßen- und Grünflächenamt wurde gebeten, folgende Straßennamenergänzungsschilder an den Straßenschildern der Pohlstraße zu ergänzen:

Otilie Taube Pohl
Tiergartener Stadtverordnete (USPD)
Jüdische Widerstandskämpferin
geb.: 1867 gest.: 1943 im Konzentrationslager Theresienstadt

Die Beschilderung erfolgt voraussichtlich in der 23. Kalenderwoche.

Am Haus Beusselstraße 43, in dem Otilie Pohl von 1919-1929 wohnte, befand sich ab 1989 bis mind. 2012 eine Berliner Gedenktafel. Entgegen aufwendiger Recherchen konnte der Verbleib aufgrund diverser Eigentümerwechsel nicht geklärt werden. Das Bezirksamt Mitte wird sich dafür einsetzen, dass eine Gedenktafel an einem geeigneten Ort in der Pohlstraße als Ersatz angebracht werden kann.

Seit Ende 2020 besteht ein ortsbezogenes Informationssystem in Form von QR-Codes für jüdische Geschichte am Koppenplatz. Weitere Platzierungen sind, wie bereits in der Vorlage zur DS 2111/V genannt, geplant. im Nikolaiviertel, am Hackeschen Markt, auf der Fischerinsel, am Roten Rathaus, am Alexanderplatz und auf der Museumsinsel/am Humboldtforum. Im Rahmen dieses Programmes wird das Gedenken an Otilie Taube Pohl besondere Berücksichtigung im erinnerungskulturellen Projekt zum Hackeschen Markt/Scheunenviertel erlangen.

Bezüglich der Würdigung bzw. der Berücksichtigung des zweiten Vornamens „Taube“ sei darauf hingewiesen, dass „Taube“ kein eigentlich jüdischer Name, sondern vielmehr die deutsche Übersetzung des Namens beziehungsweise Wortes „Jonah“ ist und daher im übertragenen/symbolischen Sinne für die sogenannte „Friedenstaube“ steht.

A) Rechtsgrundlage:

§13 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den2021

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadträtin Weißler